

Die Gemeinde Hallbergmoos hat in der Sitzung vom 05.10.87/01.02.88 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 19.02.1988 ortsüblich bekanntgemacht.



Hallbergmoos, den 24.10.1989
.....
(1. Bürgermeister)

Pinz

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gem. Paragraph 3 Abs. 1 BauGB vom 20.06.1988 bis 29.07.1988 ortsüblich durch Anschlag am 16.06.1988 mit gleichzeitig bestehender Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in der Gemeindeverwaltung öffentlich dargelegt



Hallbergmoos, den 24.10.1989
.....
(1. Bürgermeister)

Pinz

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.06.1988 wurde mit Begründung in der Fassung vom 22.06.1988 gemäß Paragraph 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 29.08.1988 bis 30.09.1988 aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderats vom 16.06.1988 und und der ortsüblichen Bekanntmachung vom 17.08.1988 öffentlich ausgelegt. Eine erneute Auslegung gemäß Paragraph 3 Abs 2 und Paragraph 4 Abs 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 2.1.1989 bis 3.2.1989. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 22.12.1989.



Hallbergmoos, den 24.10.1989
.....
(1. Bürgermeister)

Pinz

Der Gemeinderat Hallbergmoos hat am 04.09.1989 den Bebauungsplan samt Begründung in der Planfertigung vom 05.04.1989, ergänzt am 10.07.1989 gemäß Paragraph 10 BauGB, als Satzung beschlossen.



Hallbergmoos, den 24.10.1989
.....
(1. Bürgermeister)

Pinz

Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Freising mit Schreiben vom 9.6.1989, zugestellt am 9.6.1989 gemäß Paragraph 11 BauGB angezeigt.

Das Landratsamt hat

() bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist (.....) keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

(X) mit Schreiben vom 5.9.1989 bestätigt, daß es keine Verletzung von Rechtsvorschriften gegeben hat, werde

Freising, den 2.11.1989



Hilger
Hilger
Reg. Dir.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes zum Anschluß des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan erfolgte am 19.09.1989; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der Paragraphen 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Planfertigung vom 05.04.1989, ergänzt am 10.07.1989 in Kraft (Paragraph 12 BauGB).



Hallbergmoos, den 24.10.1989
.....
(1. Bürgermeister)

Pinz